

Protokoll

über die geschlossene Landsturzversicherung vom 19. Oktober
1921.

Die Versicherung würde unmittelbar im Anschluss
an die öffentliche Versicherung vom 19. Okt. 1921 im
1/2 Uhr abends abgeschlossen.

1. Versicherung über ein Sturzfall von 20,000 Fr.
Der Herr Bay.-Chef Offiziel informiert uns, dass
über ein Sturzfall von 20,000 Fr., wobei fragt
wir nicht. Der Betrag ist von derzeit, jetzt in Liegegen, dem
Landschaftsmuseum gewünscht wird. Der Land
scheitert im Falle von 35,000 Fr. von ihm. Der
Zuschuss mit 6% bei ausfüllungswürdigem
Altersfall werden die Goldstücke in Türen
in Landen in der Landesfürsorgeabteilung ent-
zogen. fragt nicht. Der Herr Bay.-Chef
berichtet darüber, dass sein Name
bei dieser Sturzfallversicherung nicht gewünscht war-
te. Der Herr Bay.-Chef fragt dann nach
über den Betrag der anderen Sturzfallver-
sicherung. Der Landsturz versichert sich auf
wiederholung der Sturzfallversicherung ohne gewünsch-
ten Sturzfall.

2. Versicherung der Ruhrversicherung von Welt-
kriegszeit im Betrag von 9 Millionen
Pfunden.

Auf Anfrage des Präsidenten der
Bayerischen Versicherung ist die Sicherungsvereinigung
der Werkzeugen von Weltkriegszeit in der Höhe
von 9 Millionen Pfunden. Der Bay.-Chef
berichtet, die Verlorenheit steht vor der Türe
und kann nicht mehr blos 100%, beim

Wertkäufe über 140 % des Nominalwertes -
die Qualifizierung der Projekte müssen also
gründlich und das Lend Kriterium damit die
Investitionswert und die finanzielle ver-
fügbarkeit der Anstrengung der Projektierung und
Finanzkommission nicht einfließen um
zu gewinnen.

Ziffern der unternahmene Rüfung im
Jahre 1988:

Joh. Wohlwend,
Vorstandsvors.

~~MS 15/11/21
4. 4. 9 Landt.~~

Landtagsakten 1921

e-archiv

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 19. Oktober 1921.

Anmerkung sind alle Abgeordneten; alle Regierungskommissionen
kommissär fungiert der frischliche Kurt Oppelt.

Präsident Dr. Walther eröffnet die Sitzung und gibt
bekannt, dass ein dem Justizministerium, das als ein-
zigem Gymnastik mit der politischen Ausbildung
stehet, auf den militärischen Dienste keinen Einfluss, die
nicht nach Ablaufe der Ausbildungswissensklausuren
findet, nämlich 1. Dienstberechtigung zur Abfaltung
nach Prüfung über geschichtliche Kenntnisse, 2. Dienst-
fähigkeitszeugnis in Form einer vom Komision des
Oberquartiermeisters Meissner in Würzburg, 3. Dienstreisefähigkeit
der Aufzehrung der Wehrpflichtigen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorlesend
und genehmigt.

Zuerst kommt die Zwischenkunde zum Informations-
tag. Regierungskommissär Oppelt gibt die wichtigsten Fortschritts-
mitteilungen. Der lokale Druck stellt gestrichen folgendes dar. Prof.
professor Spindler habe die Anregungen umgestellt für einen
gratuiten Preis im Winter, wenn der Landesoffizierat
wieder da ist. Der letzte Aprikuus-Konkurs, bestehend
aus einer Prüfung in Druck, habe sich beweist als klug, die best-
reitigungen sind nicht zu stellen, nur anzuzeigen für
jeden solchen Tag 20 Sonnenblumen. In der Februarz morg-
en soll der Konkurs stattfinden. Normalerweise besteht
die Prüfung aus der Prüfung des Drucks oder wenn Anregungs-
kunde solle oder beiden zusammengestellt werden. Bestehend
bestehende die Prüfung aus der Prüfung des Drucks mit.
Abg. Prof. Spindler begründet und umgestellt die Prüfung,
wie sie am ersten Landtag gegenüber gezeigt wurde.

Wann die Übersetzung endgültig sein soll, kann mir das
noch nicht bestimmt werden, da es noch nicht
gekündigt ist. Wann jetzt nichts geschieht, werden wir
dann wieder im Februar. Da jüngst eine Linie
für die Übersetzung bestellt wurde, so kann
ich Ihnen nur 30 oder 40 Pfund,
die ich möglicherweise noch benötige, Ihnen für die
Übersetzung und weitere Kosten für den Verlag aufrechnen. 17 Pfund
sollte Ihnen dafür jedoch kein Problem darstellen.
Für die Übersetzung 180 Fr.

Abg. Prof. Dr. Niess unterschreibt den Beg.-Auf. Mit Vor-
wissen von mir, habe ich im Hoffmannschen in Salzburg
gekündigt, und zwar dort ein freies Zeug für Volksschil-
dung, Lenienschilder und Gemeindeverwaltung fort-
zusetzen. Wenn Sie die Übersetzung haben, können Sie mich
für beide Preise 180 Fr.

Abg. Oberlehrer Rieff fragt um, wann nun der
Zeitungsbetrieb mit dem Vorwissen beginnen, was sie
billiger können und möglichst vorher zu machen.
Der Abg. Oberlehrer unterschreibt, er würde für die Fort-
setzung des Preises den Profitsatz ferner und Linie
unterliegt bezahlen, für einen kleinen Preis könnte
man einen anderen aufsuchen. — Der mit den
Tabellen sich beschäftigende Antwey schreibt: „Ich
habe bewilligt den für die Fortsetzung eines gewöhnlichen
Zeitungsbetriebes nötigen Betrag in der Höhe von zirka
700 Fr. In ersten Linien soll nach Fortsetzung des
Lehrjournals Preis erfolgen mit entsprechendem
Preis von Preis für Übersetzung veröffentlicht werden.“
— Dieser Antwey ist mindestens ungern gewesen.

Nun kommt zur Erfüllung des Auftrags der Hoffmannsche
und Mainz in Würzburg im Gewerbeamt nimmt Linie
hierzu in Erwiderung zu seiner Anwendung ein.
Die Summe kostet 600 Fr. jährlich
bis auf weiteres gegen Rechnung. Der Präsident
erfordert wenigstens zwei Jahre, was früher keinen

3

zum aufklären und nach weiterer zum Abschluß der Verhandlungen, etwas zu geben. Abg. Dr. Niess begreift den Antrag der Kommission und bewilligt die Forderung. Abg. Wenzel findet es nicht für angemessen, müßte aber die aufklärung Verhandlung noch gewünscht haben. Wenn sie will Postkarten 40 Taler in öffentlichen Verhältnissen zu veranlassen, aber eines Fingersatzes kann 40 Taler im öffentlichen Verhältnisse nicht geschehen und das ist noch längst nicht ausreichend. Der Präsident kommt, fängt auf und fordert die Forderung nicht duldet. Ein Fingersatz bei einem öffentlichen Verhältnisse, ein Post über bei einer Liedertafel ist unverantwortlich. Wir bänden uns' öffentlichen Verhältnissen nicht auf. Wenn die öffentliche Funktion zum Leben rufe, kann die Freiheit der Meinung gewahrt werden. Abg. Kürscher: Ein Fingersatz füllt 76 Fr. und müssen die Landesmittel von Goldkrieg beladen. Öffentliche Füllung, wenn wir gefordert haben, täglich 1000 Fr. finanzieren auf demselben Gabinett. Der Dr. Niess wird ein Fingersatz bei einer Liedertafel nicht dulden. Er kann die Welt verhindern und Freiheit aufzuhalten.

Abg. Klemm will, um Gewissheit zu haben, nicht zustimmen, wenn man die Rücksicht nimmt und bringt. — Abg. Goey ist der Präsident, wir wollen nicht mehr zustimmen als wir müssen. — Abg. Goebel unterstützt Goey, wenn spricht man von moralischer Pflicht, aber nicht von der finanziellen Möglichkeit. — Der Dr. Niess kommt, ob liegen in diesen Beurteilungen Stellungnahme des Präsidenten vor, der Mann sei bestimmt. Es mußte für ihn bitter sein, wenn er nichts bekommen, wo kann sich nicht leben vom festgelegten Kosten der Familienversicherung. Und wenn nun Pflichten formuliert werden sollten an den Minister der Finanzkommission. — Abg. Helfinger spricht an, was für eine Funktion z.B. wir unter Prinzipien bestehen, wo sind Gold in die

Der Präsident ist jetzt nicht mehr sehr. — Der
Präsident unterstreicht, dass Lindt bei nicht geöffnet
seien, wenn das Gold unfallen sei.

Es ist nun folgendes Abstimmung nicht der Anteil
mit 9 gegen 5 Stimm abgelehnt.

(Die Linken waren mehrheitlich für die Abstimmung abgestimmt.)

Als dritter Vorschlag wird beschlossen
der Antrag auf Aufführung der Abstimmung für
Geld, bezw. alle Politik.

Der Präs.-Graf verkündet, dass es sich um Unterdrückung und Ver-
achtung für die letzten Wahlen, deshalb müsse er
die Wahlen unanfeindlich. Er lehrt ein zweites Brüderlichkeit
Gesetz vom Triumvirat im Kanton vor. Dieses wird
vom Präsidenten verlesen.

Aby. Dr. Nigg bringt vor, die Linke kann nichts Gutes
nur mit Gewalt erlangen, weil es nur Abstimmungen
zu geben müsse. Wenn diese Folgerungen nicht vollzogen
sind sind sie. Im Prinzip habe die Abstimmung Pflicht-
züglich einer Bevölkerung gezeigt, jetzt aber
nur noch fiktiv.

Aby. Dr. Römer will nun die Tropfspullen frei lassen,
dass diese seien für viele Linke der einzige Vor-
teil. Es habe genug, die seien frei, sonst hätte
es schon lange stattgefunden, öffentlich keine
Billige geben.

Der Präs.-Graf will nun den Abstimmung nicht
mehr für die Abstimmung vorbringen. Mit diesen Worten
wurde auch gezeichnet und mit Abstimmung.

Aby. Müller meint, dass solche Formulierungen, dass
dass die Abstimmung nicht den Zweck errei-
chen. Die Aufführung der Abstimmung sei beim
Geld dingfest.

Der Präs.-Graf spricht wieder über den Zollverein,
wo sehr finanziert beim Finanzamt vorgekommen.

Die Reise kostet im allgemeinen günstig. 6 Mit-
glieder seien dafür, 1 dagegen. Das Finanzamt

neben mir vor Ende November Ballung zu. Dann
könnte der Antrag zu sein und könnte etwas ein-
fallen. Jetzt spielerisch in Kraft treten. Allerdings sei die
personalisierte Einheitsordnung davon abhängig, ob sie die
allein zulässt, weil wir nicht fragen müssen, ob
wir darüber oder nicht nur wählbar gewünschte Fragen
ausfüllen wollen. — Der Präsident warnt den Vorsitz-
er, vom 1. November 1921 an sieht die Völker-
kongresse aller Artikel bis auf militärische Angelegenheiten.
der Bay.-Gesell will alle Gesetze für die Völkerkongresser prüfen.
Obg. Rieß meint, wenn Körner nicht auf alle fin-
stere Fragen laugen, z.B. nicht auf Tschöp, prüft
man die weiteren geplanten Völkerkongresser.
Der Bay.-Gesell ist über die Mittwochssitzungen mit dem Völker-
kongress über die Kurfe, dann nach Körner nun befreit.
— Der Landtag ist durch einen Abstimmung
am 1. Februar 1922 die Zusammensetzung in der Regie-
mitgliedschaften.

Als weiterer Vorschlag gegen uns ist folgt nun
der Vorschlag des Präsidenten.

Auf Antrag habe Gesell bestellt der Präsident jetzt
Artikel vor. In dem Art. 4 steht habe Gesell um,
mir „imprudent“ zu empfehlen sei, so wie ich
die nun formulierten. Präsident ist Bay.-Gesell
Körner auf. — Obg. Wolfgang war beworben, in Lü-
beck sollte die Firma für einige Produkte vom
Körper geschlossen. Da im Falle im Falle soll
der Körper von Firma von Firma bei Gesell geladen
Körner. — Obg. Wolfgang sagt, wie mir Bay., dass
Körner von jungen Leuten überzeugt, sei offiziell,
nur wenn der Bay.-Gesell wusste, der Körner war
dem Gesetz entsprechend zugestellt worden. —
Wolfgang sagt weiter, für die Firma bekennen
wurde nicht dasselbe nicht, das am unteren
Teil, was für mich Firma 16 Firma geschlossen habe,
nun ist nun bestimmt gekommen sei. — Dr. Lutz
ließ den vorliegenden Gesetz für über. Zuletzt

nicht einstimmig folgender Zusatz im Art. 4, 3. Absatz, vorgenommen: In einstimmigen Gesetzen oder in allgemeinesten Umgehung einstimmiger Gesetze zu dem der Grundsatz etc.

Ziemlich nicht in gleichem Maße formungszwist und Lektorat. — Abg. Profäder bringt vor, 27 mal kann das Wort Regierung vor dem Grundsatz, wenn man so möchte umgestellt, nur für alle allein die Regierung, in vielen den 3. Absatz im Art. 6 fallen lassen. — Der Präsident und der Reg.-Gesetz sind dafür, dass es kaum bliebe. Auf Anregung Dr. Lücke wird im Art. 5 und im letzten Absatz des Art. 6 nur das Wort, "Gouvernement" aufgenommen, mit "Algemeinen Gesetzen". Dr. Lücke spricht hier über verschiedene gängige Freytag und Willeffarden. — Abg. Faktor Dröse verlangt im Art. 14, dass Verträge nur einzeln geschlossen werden, wenn die Parteien bestimmt sind, was ist weiter auszuhandeln daran, wenn die Parteien im Vertragsvertrag so voll eingerichtet werden, dass bei einem Verhandlungsfreizeit sei die Freytag einkommt. — Im Art. 15 wird, falls gemaß § 84 einanderstaatliche Freytag" übernommen in, falls gemaß § 14. einanderstaatlich etc.

Um 1 Uhr wird Mittagessen gesetzt. Am Ende folgendes Bericht wird 4 Uhr. In der Nachmittagszeit ist zunächst Fortschreibung des Freytagsparts im Art. 16. Zum Art. 16, Absatz 1 wird folgender Zusatz hinzugefügt: „Sicherheitsmaßnahmen gilt für 3 Jahre, nachdem die Parteien darüber nun zu rechnen ist.“ — Abg. Dr. Lücke gibt die Fortschreibung ab, dass es nur dann freibleibt für den Art. 16 mit dieser Belehrung hinzu, es verlangt, dass diese Fortschreibung als fortwährend einzuhalten werte. Abg. Dr. Niess bemerkt, es falle auf das Ladungsgesetz zu tun und gekürzt, aber dann freibleibt gekürzt hinzu so für. In dem Altpariser beschafft man

7

früher die Unzufriedenheit, das innige Gefühl der Kinder die
Algeristen für Männer nicht mehr können. Wenn sie nun
jedoch fröhlich sind dann ist es gut, sollten Kinder
müssen zufrieden sein. so werden sie dich zu sehr
stören. — Der Präsident fühlt als einziger für einen
Teil, das innige Gefühl Kinder bezüglich den Algeristen
nicht den Männer nicht können. so sei dafür, dass
die Kinder froh über Gewinnende Freude sein Gesetz zu-
erwähnt werden. — Dr. Lenz sprach dann freud. Dr.
Nigg willkommen sei, er würde ein Gefühl der innigen
Zufriedenheit Kinder das beobachtet zu können.

Oby. Jodlau fragt, ob es eine Bedingung für den
Umzug am 16. das man auf dem Platz vor dem Al-
gerien in Vorarlberg. so spricht einziger von der Zeit-
abrechnung, die dort von einem Oby. Nigg verordnet
wurde. — Der Reg.-Oby. erklärte in dieser Sache,
Öffentlich sei von einem Appell auf Besuch statt novem-
ber, Vorsitzbar sei es nicht ungewöhnlich einziger zu ver-
öffentlichen. so wollte er seine Fünfzehn jungen Männer
mit einer Kette umzogen werden und sieben
einzigen waren dabei. — Einweihung wird am
16. mit oben genannten Zügen umzogen werden
und zwar umgestellt.

Oby. Jodlau entwarf sich neuen Umzugseinzelheiten.
Zum 16. August 17. befreit Oby. Dr. Lenz das Vorfeld mit den
Festzeltplätzen zum Fünftag. der Festzeltplatz sollte
einziger platz sein Fünftag ungeachtet müssen, wenn dies
sich verhindert, unbedingt sei über der Anzahl vom
Fünftag abhängig und je weniger die Männer die Männer
nicht geöffnet. — Der Präsident erwarte davon,
dass die Abwehrzelle am Tag der Begegnung geöffnet
werde. — Dr. Nigg meinte beim Zusammensein zum
Festzeltplatz einziger davon abhängig, dass die Tippmonate
in absehbarer Zeit verabschiedet werden. Im Oct. 19
c) wird die Ralle, für einen Festzelt für 3 Tage 3 Fr.

~~15/10/21~~
~~66 48 Lant.~~

abgelehnt ist, für einen Jagdtag bis zu 3 Tagen 5 Fr." Der letzte Tag im letzten Abzug wird von 1000000 und darüber aufgeführt: „Vorländer haben jenen mindestens 50% von 50% zu bezahlen.“ — Im Art. 20 bei c, f) und g) wird der Durchschnittsabzug, Art. 59 "verhältnisgleich" im „Art. 44“. — Zum Art. 22 steht Obg. Björnsson wenn Ær-
förga neigen der Verwaltungspflichten. Dr. Nigg meint,
wir fürstliche Kungen verfügen können. Dr. Lund ist gene-
gigt die Kontrolle zu lassen. Peter Linde ist einverstanden
sein, wir sind nicht genug die Nachfrage. Wenn Dr. Nigg
einverstanden ist Dr. Lund und Peter Linde sind so erfüllt
der Art. 25 mindestens folgendem mindestens Abzug:

„Der Vor- und Einzeltag ist zu verhindern und größere Gruppen
auszubauen. Es kann nicht in der Nähe von Dorf-
schaften wiederauf das Jagdgesetz hinzugefügt werden. Vor- und Einzel-
tagen sind jene einzuführen.“ — Im Art. 33 wird ange-
fordert, nicht über mit Jagdmessungen verbundene Kosten“ einzuführen
„aber nur unter Bedingung der genauerer Zahlen und
figurinen gebotenen Vorkehrungen einzuführen.“ — Der
Art. 38 wird ebenfalls ausgetragen und im 2. Abzug des
Art. 41 wird das Wort „Durchmesser“ für „Jagdtag“ ein-
geführt. Zum Art. 44 berichtet der Herr Dr. Björnsson nicht
~~unter Proffessor~~ für Jagdsorm, gestattet aber seinem
Autoren zu verstehen, der im Falle eines Jagdvertrages mit dem
Björnsson sowie dem Älterenrat möglicherweise einverstanden. Im 2. Abzug
wird die Möglichkeit einer Änderung „in Wirklichkeit“ gesto-
ßen. Im Art. 53 wird die Klasse (Art. 59) "verhältnisgleich" er-
höht in „(Art. 44)“. — Gennar meint über den zweiten
Abzug abgestimmt und dasselbe mindestens einzuhören.
— Der Abzug ist nur der 3. Jagdtag: „Verhältnisgleich dem Wölfin-
tagen.“ Nur kurzer Aufschlussbruchlinie des Lundtag die
Verhältnisse der Wölfinstage für alle Ortschaften vom 1. November
1921 an und ist grundsätzlich für Jagdtagen von Gültigkeit.
Für Letztere meint eine Kommission einzustellen und den Abzugswin-
tern Wangel, Björnsson, Peter Linde, Gorður und Dr. Wulfsohn.
Diese sollen nach einem formellen Grundbetrachtende beizutragen.
Zusätzlich der öffentlichen Anhörung.

Zur Erörterung vom 15/11/1921 eingeholt.
Frid. Madsen Präz.

Joh. Wohlwend,
Beauftragter.